

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 4. Juni 1970

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

85

2706. Bau- und Niveaulinien. Am 9. Dezember 1969 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Mai 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Usterstrasse I. Kl. Nr. 2 und der projektierten Ringstrasse. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 4. Dezember 1969 sind gegen den am 17. Mai 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Dübendorf keine Rekurse eingegangen.

Die projektierte Verbindungsstrasse verbindet die Usterstrasse I. Kl. Nr. 2 mit der projektierten Ringstrasse. Der Baulinienabstand von 28 Metern verteilt sich symmetrisch zur Strassenachse und entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Die Baulinien weisen im Bereich der Einmündungen, soweit dies die Sichtverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an der Usterstrasse I. Kl. Nr. 2 an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 239/1924 und an der projektierten Ringstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 203/1969 genehmigten Baulinien an. Im Einmündungsbereich der Verbindungsstrasse ist die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 239/1924 genehmigte Baulinie der Usterstrasse zu öffnen.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 5 % auf. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 3. Mai 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Usterstrasse I. Kl. Nr. 2 und der projektierten Ringstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Juni 1970.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e ,
Der Staatsschreiber :

i. V.

Dr. H. Roggwiler

Dübendorf

